

## Aus der Staatskanzlei Obwalden

### **Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz: Zustandekommen des Referendums**

Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 8. März 2006 festgestellt, dass das Referendum zum Nachtrag zum Gesetz über den Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz) zu Stande gekommen ist.

Das Referendumsbegehren der SVP Obwalden richtet sich gegen den Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz, welchen der Kantonsrat am 27. Januar 2006 erlassen hat. Mit diesem Gesetzesnachtrag werden die bundesrechtswidrigen Bestimmungen des bisherigen kantonalen Rechts aufgehoben. Damit wird namentlich in Übereinstimmung mit der bundesgerichtlichen Rechtssprechung die Rechtssicherheit in Bezug auf die Begründungspflicht von Nichteinbürgerungsentscheiden und ihre gerichtliche Überprüfung hergestellt sowie die Einbürgerungsgebühr an das revidierte Bürgerrechtsgesetz des Bundes angepasst.

Das Referendumsbegehren wurde mit 1082 Unterschriften eingereicht, wovon 103 bereits durch die Gemeindekanzleien beglaubigt waren. Die Staatskanzlei konnte deshalb umgehend die Rechtsgültigkeit verfügen, da die verfassungsmässige Mindestzahl von 100 Unterschriften für das Zustandekommen eines Gesetzesreferendums erreicht war.

### **Rückfragen**

Staatskanzlei Obwalden, Telefon 041 666 62 03